STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2011
Drucksache Nr.: **11/0339**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	06.09.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag der Firma Ten Brinke zu Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens als Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittelvollsortimenter in Sankt Augustin Niederpleis zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Paul-Gerhardt-Straße; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, dem Antrag der Fa. Ten Brinke stattzugeben und das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.06.2011 wurde von der Firma Ten Brinke ein Bebauungskonzept für ein Nahversorgungszentrum in Sankt Augustin Niederpleis vorgelegt.

Nachdem Herr Kämper von Ten Brinke die Konzeption erläutert und die Verfügbarkeit der Flächen dargelegt hatte, wurden vom Ausschuss städtebauliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die weitere Planung des Investors beschlossen.

Seitens des Investors wurde zugesagt, rechtzeitig vor der Sitzung noch ergänzende Planun-

terlagen nachzureichen.

Herr Kämper wird darüber hinaus in der Sitzung über den Fortgang der Planungen berichten und den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes begründen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.